

Klub- und Platzordnung
Ausgabe 2007

- 01.) Alle ordentlichen Mitglieder des WSV voestalpine KREMS GMBH, Sektion Tennis sind, unter Einhaltung der Klub- und Platzordnung, zur Benützung der Tennisanlage und Klubräume berechtigt.
- 02.) Der Mitgliedsbeitrag ist zu dem in der Klubnachricht bekanntgegebenen Termin zu bezahlen.
- 03.) Die Klubeinrichtung und Geräte sind schonend zu behandeln. Um Sauberhaltung der Plätze, des Klubhauses, der Umkleidekabinen und Duschen wird im Interesse aller Mitglieder ersucht.
- 04.) Jedes Mitglied ist verpflichtet, gegen einen Einsatz von € 15,- einen Schlüssel für die Tennisanlage zu mieten. Der Letzte, der die Anlage verlässt, ist für das ordnungsmäßige Versperren des Klubhauses und des Eingangstores verantwortlich.
- 05.) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen (absatzloses Sandplatzprofil) benützt werden.
- 06.) Die Tennisplätze sind vor Spielbeginn und nach Spielende ausreichend zu bewässern.
- 07.) Nach Spielende ist der Platz ordentlich abzuziehen (Abzieht Teppich) und die Linien mit der Linienmaschine zu säubern. Die Geräte sind nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu retournieren.
- 08.) Anweisungen durch Platzwart oder Vorstandsmitglieder, betreffend die Benutzbarkeit der Plätze, sind unbedingt zu beachten.
- 09.) Gläser und leere Flaschen sind unbedingt zu retournieren.
- 10.) Fixierte Spieltermine bitte beachten! Details bezüglich Trainingszeiten und Platzreservierungen finden Sie im Schaukasten beim Haupteingang bzw. auf der Ankündigungstafel beim Zugang zu den Umkleidekabinen.
- 11.) Jugendliche bis 15 Jahre spielen wochentags bis 17 Uhr! Nach 17 Uhr nur bei freien Plätzen.
- 12.) Auch die Bestimmungen für Gastspielstunden befinden sich im Schaukasten bzw. auf der Ankündigungstafel.
- 13.) Abfall (Müll jeglicher Art) ist getrennt in den dafür zentral aufgestellten Müllbehältern beim Haupteingang zu entsorgen.
- 14.) Fahrräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Klub- und Platzordnung kann der Ausschluss aus der Sektion erfolgen.

Der Vereinsvorstand